Allgemeine Geschäftsbedingungen VfL-FUSSBALLSCHULE

Stand: November 2026

1. Geltungsbereich

1.1 Der VfL Bochum 1848 Fußballgemeinschaft e.V. - nachfolgend „VfL Bochum 1848 genannt – betreibt eine eigene Fußballschule. Die Bezeichnung dieser lautet „VfL-FUSSBALLSCHULE".

1.2 Für, aus Angeboten der VfL-FUSSBALLSCHULE entstehende Rechtsverhältnisse zwischen VfL Bochum 1848, vertreten durch den Vorstand und den Teilnehmern, bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres vertreten durch ihre Erziehungsberechtigten, finden diese AGB Anwendung.

2. Betätigungsfeld

2.1 Die Angebote der VfL-FUSSBALLSCHULE umfassen Feriencamps, Urlaubscamps, Feiertagscamps, Vereinscamps, Firmenevents sowie Grundkurse und Tanzcamps - nachstehend bezeichnet als "Veranstaltungen".

2.2 Die Veranstaltungen der VfL-FUSSBALLSCHULE erstrecken sich ganz- oder halbtags über einen bis mehrere Tage.

3. Teilnehmer, Mindestzahl

3.1 Soweit nicht anders vereinbart, können an Veranstaltungen der VfL-FUSSBALLSCHULE Kinder und Jugendliche von Vollendung des 5. Lebensjahres an bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres teilnehmen.

3.2 Die Mindestzahl der Teilnehmer beträgt bei Feriencamps, Urlaubscamps, Feiertagscamps und Vereinscamps 30 und bei Firmenevents sowie Grundkurse und Tanzcamps 16. Wird diese Mindestteilnehmerzahl für eine Veranstaltung zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn nicht erreicht, so steht die Durchführung der Veranstaltung im Ermessen des VfL Bochum 1848, es gilt Ziffer 7.

4. Vertragsschluss

4.1 In den Katalogen, Prospekten, Anmeldeformularen und auf der Webseite von VfL Bochum 1848 ist noch kein rechtsverbindliches Angebot für einen Vertragsabschluss enthalten.

4.2 Ein Angebot auf Abschluss eines Teilnahmevertrages geht von den Teilnehmern aus. Die Teilnehmer werden vertreten durch den oder die jeweiligen Erziehungsberechtigten oder einen sonstigen zur rechtsgeschäftlichen Vertretung des Teilnehmers bevollmächtigten Vertreter.

4.3 Die Abgabe eines Angebotes erfolgt durch den Versand des Anmeldeformulars an den VfL Bochum 1848. Es ist sicherzustellen, dass das Anmeldeformular vollständig ausgefüllt ist und somit alle erforderlichen Angaben getätigt werden.

4.4 Da die Kapazitäten der einzelnen Veranstaltungen beschränkt sind, entscheidet über die Auswahl der Teilnehmer der Zeitpunkt des Zugangs der Anmeldung. Für den Fall, dass das Kapazitätslimit erreicht ist, behält sich VfL Bochum 1848 vor, Bewerber zunächst auf einer Warteliste zu speichern. Bei frei werdenden Teilnahmeplätzen wird die Warteliste chronologisch nach Eingang der Anmeldungen abgebaut.

4.5 Die Annahme eben jenes Angebotes erfolgt seitens VfL Bochum 1848 durch den Versand einer Teilnahmebestätigung, spätestens jedoch mit Abbuchung der Teilnahmegebühr. Die Teilnahmebestätigung wird voraussichtlich binnen 5 Werktagen nach Bearbeitung der Anmeldung versandt.

4.6 Durch einen abgeschlossenen Teilnahmevertrag verpflichtet sich VfL Bochum 1848, das in diesen AGB der VfL-FUSSBALLSCHULE sowie in den jeweiligen Veranstaltungsinformationen der entsprechenden Veranstaltung konkretisierte Leistungspaket zu erbringen.

4.7 Der Teilnehmer ist im Falle eines zustande gekommenen Vertrags verpflichtet, den Teilnahmebeitrag zu entrichten und den weiteren in diesen AGB der VfL-FUSSBALLSCHULE vorgesehenen Pflichten nachzukommen.

5. Bezahlung

5.1 Das für die Teilnahme an einer Veranstaltung anfallende Entgelt gemäß Anmeldeformular ist unverzüglich nach Erhalt der Anmeldebestätigung zu entrichten.

5.2 Die Bezahlung erfolgt über das vom Kunden gewählte Online-Zahlungsmittel.

5.3 Die Teilnahmegebühr richtet sich nach dem gebuchten Leistungspaket und kann um etwaige ausgezeichnete Rabatte reduziert werden.

6. Rücktritt und Stornierung

6.1 Der Teilnehmer kann ohne Grund vom Vertrag zurücktreten. Mit dem Rücktritt verliert der Teilnehmer das Recht, an der gebuchten Veranstaltung teilzunehmen. Der Rücktritt bedarf der Schriftform.

6.2 Tritt der Teilnehmer bis 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn zurück, so sind 20% des Teilnahmebeitrages als Stornogebühr zu zahlen.

6.3 Tritt der Teilnehmer innerhalb von 30 Tagen vor Veranstaltungsbeginn zurück, so sind 30% des Teilnahmebeitrages als Stornogebühr zu zahlen.

6.4 Bei ausgewählten Veranstaltungen besteht die Möglichkeit, für 10,- Euro direkt bei der Buchung ein flexibles Rücktrittsrecht zu erwerben. Dieser Abschluss kann nur bei der Buchung erfolgen. Hat der Teilnehmer ein Rücktrittsrecht erworben, so erfolgt eine Erstattung der vollen Teilnahmegebühr, wenn der Teilnehmer schriftlich vom Vertrag zurücktritt. Bei einem Rücktritt während einer laufenden Veranstaltung, werden die Kosten anteilig pro rata temporis pro nicht angetretenen Camptag erstattet. (Die Abrechnung erfolgt für die Camptage abzüglich der Kosten für die gebuchte Ausrüstung)

7. Absage der Veranstaltung

7.1 Im Falle höherer Gewalt (z.B. Gewitter, Sturm, Hagel etc.), aufgrund behördlicher Anordnungen, aus Sicherheitsgründen oder bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindest-Teilnehmerzahl behält sich der VfL Bochum 1848 vor, die Veranstaltung abzusagen oder Änderungen der Veranstaltungen vorzunehmen. Speziell im Falle höherer Gewalt wird der VfL Bochum 1848 stets zum Wohl und der Gesundheit der Teilnehmer handeln. In diesen Fällen besteht kein Erfüllungs- oder Schadenersatzanspruch gegen den Veranstalter.

7.2 Bei Nichterreichen der ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl im Sinne von Ziffer 3.2 hat eine etwaige Absage einer Veranstaltung bis spätestens 7 Werktage, vor dem vorgesehenen Beginn zu erfolgen.

7.3 Im Falle der Absage einer Veranstaltung erstattet der VfL Bochum 1848 binnen 14 Werktagen einen etwaig bereits gezahlten Teilnahmebetrag zurück. Dem VfL Bochum 1848 bleibt jedoch ein Entschädigungsanspruch, für bereits erbrachte oder im Zusammenhang mit der Absage der Veranstaltung noch zu erbringenden Leistungen, vorbehalten, mit dem aufzurechnen VfL Bochum 1848 berechtigt ist

8. Änderung der Veranstaltung und Verlegung einzelner Trainingseinheiten

8.1 Der VfL Bochum 1848 behält sich das Recht vor, nach Vertragsabschluss Änderungen im Programm vorzunehmen, soweit solche Änderungen nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt sind, nicht erheblich sind, den Gesamtzuschnitt des gebuchten Kurses nicht beeinträchtigen und für den Teilnehmer zumutbar sind. Die Teilnehmer werden von diesen Änderungen unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

8.2 Der VfL Bochum 1848 behält sich die Möglichkeit vor, einzelne Trainingseinheiten einer Veranstaltung im Falle schlechter Witterung (insb. Regen, Schnee, Hagel, Sturm) auch ohne eine diesbezügliche Verpflichtung auf einen anderen Termin zu verlegen.

9. Kranken-, Haftpflichtversicherung

Jeder Teilnehmer muss über seine(n) Erziehungsberechtigte(n) kranken- und haftpflichtversichert sein. Die Teilnehmer sind weder während der Veranstaltung noch auf dem Hin-/Rückweg durch den VfL Bochum 1848 kranken- oder haftpflichtversichert.

10. Haftung

10.1 Für Personen- oder Sachschäden, die im Zusammenhang mit der Durchführung der gebuchten Veranstaltung entstehen, übernimmt der VfL Bochum 1848 keine Haftung. Ansprüche des Teilnehmers bzw. des der für ihn handelnden Erziehungsberechtigten auf Schadenersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Ansprüche aus der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder aus der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten) sowie die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des VfL Bochum 1848, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, für garantierte Beschaffenheitsmerkmale oder nach dem Produkthaftungsgesetz. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung zur Erreichung des Ziels des Vertrages notwendig ist.

10.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der VfL Bochum 1848 nur auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadenersatzansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

10.3 Die Einschränkungen des Abs. 1. und 2. gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des VfL Bochum 1858.

10.4 Für verloren gegangene Gegenstände übernimmt der VfL Bochum 1848 keine Haftung.

11. Ausschluss und Verhaltensregeln

11.1 Der VfL Bochum 1848 und den hierzu beauftragten Personen steht während der Veranstaltung das uneingeschränkte Hausrecht gegenüber dem Teilnehmer zu.

11.2 Den Weisungen des vom VfL Bochum 1848 eingesetzten Personals ist vom Teilnehmer Folge zu leisten. Der VfL Bochum 1848 behält sich das Recht vor, den Teilnehmer aus wichtigem Grund, der in der Person oder im Verhalten des Teilnehmers liegt (insb. bei Randale, Gewalttätigkeiten, Vandalismus, Rassismus, Drogen- und Alkoholgenuss, bei strafbarem Verhalten sowie bei sonstigen groben Verstößen gegen Veranstaltungsregeln), von der Veranstaltung auszuschließen. Der Erziehungsberechtigte ist verpflichtet, den Teilnehmer im Falle eines Ausschlusses unverzüglich nach Benachrichtigung abzuholen. Eine ganze oder teilweise Rückvergütung des Teilnahmebeitrags ist in diesem Fall verwirkt.

12. Recht am eigenen Bild

Jeder Teilnehmer bzw. seine Erziehungsberechtigten willigen unwiderruflich für alle gegenwärtigen und zukünftigen Medien (u. a. Zeitungen, Radio, Fernsehen, 1848TV, Social Media, Flyer, Plakate) in die unentgeltliche Verwendung des Bildes der Teilnehmer und der Stimmen durch VfL Bochum 1848 für Fotografien, Live-Übertragungen, Sendungen und/oder Aufzeichnungen von Bild und/oder Ton ein, die vom VfL Bochum 1848 oder deren Beauftragten im Zusammenhang mit der Veranstaltung erstellt werden. Die Einwilligung erstreckt sich auf die Vervielfältigung und der Nutzung des Bildes/der Stimme in üblicher und angemessener Weise, insbesondere zu dokumentarischen Zwecken, sowie werblichen Hinweisen, beschränkt auf die entsprechende Veranstaltung und Folgeveranstaltungen.

13. Datenschutz

13.1 Es gelten die Datenschutzbestimmungen des VfL Bochum 1848. Diese sind unter www.vfl-bochum.de/datenschutz abrufbar. Auf Nachfrage wird eine Datenschutzerklärung ausgehändigt.

13.2 Die Kommunikationsdaten des Datenschutzbeauftragten lauten: Herr Patrick Grihn, grihn@dsb.ruhr, DSB Ruhr, % nextindex GmbH & Co. KG, Grabenstr. 12, 44787 Bochum

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Punkte dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bedingungen nicht berührt.

15. Streitbeilegung gem. § 36 VSBG

Der VfL Bochum 1848 weist darauf hin, dass er nicht bereit und nicht verpflichtet ist, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.